

Abschnitt 12. Vorbereitung und Pflege von Golfplätzen für das Spiel und für Wettspiele

Vorbemerkungen

Bei der Abwicklung eines Verbandswettspiels (DGV / LGV) oder anderer wichtiger Wettspiele ist der Zustand des ausgewählten Platzes einer besonders kritischen Würdigung durch Spieler, ggf. auch Presse und Zuschauern ausgesetzt. Nicht zuletzt ist sogar die Werbewirkung der Berichte von Gastmannschaften oder Gastspielern in ihren Heimatclubs über den Zustand eines Wettspielplatzes nicht zu unterschätzen. Die nachstehende Anleitung wurde vor allem entwickelt, um den Verantwortlichen bei der Vorbereitung des Platzes auf solche Wettspiele behilflich zu sein. Gleichzeitig wird hiermit eine gewisse Vereinheitlichung der Spielbedingungen bei Verbandsturnieren angestrebt, insoweit diese möglich und sinnvoll erscheint. Selbstverständlich haben jedoch auch die Clubmitglieder bei einem internen Wettspiel ein Interesse daran, einen gut vorbereiteten und einwandfrei gekennzeichneten Platz zu spielen.

Alle nachfolgend aufgeführten Pflegemaßnahmen sind nicht nur für ein bestimmtes Wettspiel entscheidend, sondern sollten grundsätzlich Bestandteil einer anspruchsvollen Platzpflege sein. Es geht also weniger darum, diese Maßnahmen überhaupt durchzuführen, sondern sie zeitlich und von ihrer Intensität so zu koordinieren, dass sie zu einem bestimmten Termin die optimale Wirkung zeigen.

Die nachstehende Anleitung bezieht sich auf Golfanlagen, die einen ausreichenden vegetativen Reifeprozess vollzogen haben, also im Allgemeinen mindestens fünf Jahre alt sind.

Der Inhalt dieser Anleitung ist angelehnt an die „Course Preparation Guidelines for Tournaments“ der PGA European Tour, an die „Guidance of Running a Competition“ des Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews, die Forderungen der aktuellen Golfregeln und des USGA Course Rating Systems. Grundsätzlich ist jede Optimierung von Platzpflegemaßnahmen wünschenswert. Bei Endrunden zu deutschen Meisterschaften oder internationalen Meisterschaften sind die Anforderungen an die Platzpflege deshalb entsprechend höher.

Soweit in Verbandsordnungen (z. B. DGV-Verbandsordnungen) oder aufgrund Einzelvereinbarungen auf das Kapitel „Vorbereitung und Pflege von Golfplätzen...“ Bezug genommen wird, sind die im Folgenden verwendeten Begriffe „empfiehlt“, „soll“ und „sollte“ als verbindlich zu verstehen, wenn nicht sachlich gerechtfertigte besondere Gründe im Einzelfall nachweisbar gegen eine Befolgung sprechen.

12.1 Die Vorbereitung des Platzes für den Wettspielbetrieb

Nach den Kriterien des Course-Ratings wird jeder Golfplatz hinsichtlich seiner effektiven Spiellänge sowie seiner Spielschwierigkeit unter normalen Bedingungen bewertet.

Wird im späteren Wettspielbetrieb die Länge des Platzes oder die normale Spielschwierigkeit wesentlich verändert, so verzerrt dies die Platzbewertung und somit auch die für den Platz anzuwendenden Vorgaben der teilnehmenden Spieler. Eine Längenabweichung von 20 m für Herren oder 16 m für Damen wirkt sich beispielsweise mit ca. 0,1 Schlag auf die Längenbewertung aus.

Der Vorgabenausschuss sollte sich daher um die Unterstützung durch den Platzausschuss bemühen, um die Längen und die normalen Spielschwierigkeiten auf einem konstanten Niveau zu halten, und zwar an sieben Tagen in der Woche. Das Ziel ist es, eine faire und keine trickreiche Herausforderung zu bieten.

Deshalb müssen die Wettspiel- und Platzverantwortlichen stets darauf achten, nicht nur die Längen und Spielschwierigkeiten jederzeit bei Wettspielen auf einem konstanten Niveau zu halten, sondern auch möglichst gleichmäßige und keine extremen Schnitthöhen aller Spielelemente anzustreben.

Diese Gesichtspunkte müssen bei den Bemühungen, einen Platz „optimal vorzubereiten“, unbedingt berücksichtigt werden.

12.1.1 Grüns

Die Qualität der Grüns ist von besonderer Bedeutung für das ganze Golfspiel. Feste, schnelle, tendenziell eher trockene Grüns stellen die höchsten Ansprüche an das Können bei Annäherungsschlägen und beim Putten. Zu weiche Grüns belohnen nicht den guten Schlag gegenüber einem weniger guten. Besonders beim Putten sind weiche Grüns weniger „treu“ als feste Grüns, sodass das Können nicht mehr genügend zur Entfaltung kommen kann. Auch sind bei weichen Grüns und großer Spielerzahl später startende Spieler gegenüber früh gestarteten Spielern deutlich benachteiligt, weil die Grünoberfläche durch die Trittbelastung oftmals schon starke Unebenheiten aufweist. Die Grüns sollten neben der Festigkeit auch elastisch genug sein, dass sie einen sauber ausgeführten Eisenschlag vom Fairway halten, nicht aber einen fehlerhaften und unkontrollierten Schlag aus dem Rough.

12.1.1.1 Bewässerung

Um feste Grüns zu erhalten, sind diese bedarfsgerecht, aber so selten wie irgend vertretbar zu bewässern. Wenn bewässert wird, sollte allerdings so viel verabreicht werden, dass die Rasentragschicht vollständig durchtränkt wird. Wenn der Boden regelmäßig nur oberflächlich durchfeuchtet würde, würde das Wurzelwachstum allmählich verflachen.

Eine häufige starke Bewässerung in der Absicht, dadurch ein besseres Halten der Grüns zu erreichen, ist nicht nur aus den o. a. spieltechnischen Gründen unerwünscht, sondern

verhindert auch den lebenswichtigen Gasaustausch des Bodens und ist daher unbedingt zu vermeiden. Als Faustregel für das Bewässern gilt: so selten wie möglich, aber dann durchdringend.

Die Frage, wie häufig solche Mengen einzuregnen sind, hängt von zu vielen Faktoren ab, als dass sie pauschal beantwortet werden könnte: von der Drain-Fähigkeit und Wasserspeicherkapazität der Rasentragschicht, von Temperatur und Luftfeuchtigkeit, von der Intensität der Ventilation bei besonders windexponierten Grüns, vom hauptbestandsbildenden Rasentyp usw. Jeder Greenkeeper sollte daher die bodenphysikalischen Eigenschaften „seiner“ Grüns kennen. Voraussetzung hierfür sind spezifische Analysen der Rasentragschicht durch ein Prüflabor für Sportplatzbau.

12.1.1.2 Vertikalschnitt

Grüns werden üblicherweise während der Wettspielsaison mehrfach mit einem Vertikalschnitt behandelt, jedoch nicht in der Woche vor einem wichtigen Wettspiel. Unter Vertikalschnitt versteht man das oberflächliche Durchschneiden der Vegetations- und Filzschicht bis maximal 1 mm tief in den Boden, nicht dagegen das Tiefschlitzten mit Schneideeinheiten, die einige cm senkrecht in die Rasentragschicht eindringen.

Es sollte möglichst jeweils nacheinander längs und quer vertikutiert werden. Anschließend muss gemäht werden, um das lose Filzmaterial und aufgerichtete Ausläufer des Grases zu beseitigen.

12.1.1.3 Aerifizieren

Falls vor einem wichtigen Turnier eine Aerifizierung vorgenommen werden soll, muss diese so rechtzeitig vorher durchgeführt werden, dass bis zum Turnierbeginn die dabei entstandenen Löcher vollständig zugewachsen sind oder die Auswirkungen dieser Arbeiten das Spiel nicht unüblich beeinträchtigen. Insbesondere vor Turnieren zu Beginn der Vegetationsperiode sollte eine Aerifizierung nach Möglichkeit unterbleiben.

Sollte es dennoch zwingend erforderlich sein, ist die Spielleitung des Wettspiels frühzeitig und unverzüglich vorab zu informieren, da so schnell wie möglich darüber zu entscheiden ist, ob eine Wettspielausrichtung unter diesen Bedingungen ausnahmsweise dennoch in Betracht kommt oder eine Verlegung des Wettspiels erforderlich wird.

Falls aerifiziert wird, muss anschließend unbedingt genügend Sand aufgebracht und sorgfältig in die Löcher eingeschleppt werden. Die Körnung und Menge des Sandes, die Größe und der Abstand der Aerifizierungslöcher, die Witterung (Nässe) und die zum Einschleppen des Sandes gewählten Geräte entscheiden hierbei darüber, wie stark und wie lange diese Arbeiten den Spielbetrieb anschließend beeinträchtigen.

12.1.1.4 Topdressing mit Pflegesand

In den letzten sechs Wochen vor einem wichtigen Turnier sollten die Grüns mehrfach dünn besandet werden, um Unregelmäßigkeiten der Oberfläche einzuebnen und um die Grüns schnell zu machen. Dabei sollte nach Möglichkeit gewaschener Quarzsand verwendet werden. Sehr wichtig ist die richtige Körnung: < 1 mm. Die empfohlene Menge beträgt 0,2 bis max. 0,8 l / m² je Besandungsvorgang.

12.1.1.5 Schnittfrequenz und Schnitthöhe

Falls aus bestimmten Gründen (Saisonbeginn, Aerifizieren) noch nicht erfolgt, sollten spätestens eine Woche vor einem wichtigen Turnier, besser drei bis vier Wochen vorher, die Grüns schrittweise wieder auf die gewünschte Höhe heruntergeschnitten werden. Dieser Tiefschnitt sollte danach täglich wiederholt werden, ggf. zweimal nacheinander, einmal in Längs- und einmal in Querrichtung, um die gewünschte „Schnelligkeit“ der Grüns für das Wettspiel zu erzielen. Eine bestimmte Schnitthöhe kann hier nicht empfohlen werden, da die Ballrollentfernung auf einem Grün nicht nur von der Schnitthöhe abhängt, sondern auch von der Gleichmäßigkeit des Graswuchses und der Oberfläche, der Härte des Bodens und der Grassorte. Die Ballrollentfernung soll bei einem Club- oder Verbandswettspiel nicht signifikant anders eingestellt werden als dies im Course-Rating erfasst wurde, da sich sonst die Rating-Werte ändern können. Nach Rücksprache mit dem DGV und einer evtl. notwendigen zeitweiligen Anpassung der Course-Rating-Werte spricht jedoch nichts dagegen, die Grüns kurzfristig wesentlich schneller zu machen.

Auf Grüns mit unregelmäßigem oder verfilztem Graswuchs sollte regelmäßig, jedoch auf jeden Fall vor einer Absenkung der Schnitthöhe, das unregelmäßig wachsende Gras durch Bürsten oder Groomer aufgerichtet werden. Es ist wünschenswert, die Grüns am Tag eines größeren Wettspiels täglich zweimal zu schneiden und dabei die Schnittrichtung jeweils um 90° zu drehen. Der erste Schnitt kann in Abstimmung mit der Spielleitung ggf. auch schon am späteren Abend des Vortags erfolgen.

Für den täglichen Spielbetrieb und die „alltäglichen Wettspiele“ wird manchmal eine andere Schnitthöhe vorgesehen sein als für bedeutende Wettspiele. Hierbei ist es erforderlich, dass bereits am Tag vor dem Wettspiel die Grüns auf die Höhe geschnitten werden, die am Wettspieltag eingestellt wird. Die Spieler müssen die Gelegenheit haben, den Platz so kennen zu lernen, wie er am Wettspieltag gepflegt werden soll. Nur so ist eine angemessene Vorbereitung auf das Spiel möglich, was am Wettspieltag auch zu schnellerem Spiel auf den Grüns führen wird. Letztlich ist es auch eine Frage des Fairplay, die Spieler zum Wettspiel nicht vor Situationen zu stellen, deren Bewältigung sie vorher nicht üben konnten.

Für Deutsche Meisterschaften ist eine Ballrollentfernung (Stimpfmetermessung) von mindestens 2,80 Meter erwünscht. Bei großer Nässe können die tatsächlich erreichten Werte

jedoch auch davon abweichen. Abhängig von der Machbarkeit wird auch eine schnellere Grüngeschwindigkeit (bis zu Geschwindigkeiten in der Größenordnung über 3 Meter) gern gesehen. Die Absprache hierzu erfolgt mit der Spielleitung. Alle Grüns sollten sich einheitlich putten, deshalb müssen sie weitgehend den gleichen Stimpfmeterwert aufweisen.

12.1.1.6 Übungsgrüns

Übungsgrüns müssen dieselben Eigenschaften und Puttqualitäten aufweisen und genauso gepflegt werden wie die Grüns auf dem Platz, insbesondere genauso oft und niedrig geschnitten werden. Hier gilt, dass das Übungsgrün morgens vor einem Wettspiel als erstes gemäht wird, damit die Spieler vor der Runde die Situation üben können, die sie auf dem Platz vorfinden werden. Unterschiedliche Bedingungen auf dem Übungsgrün und den Grüns auf dem Platz führen dazu, dass die Spieler verunsichert werden und sich zusätzliche Zeit zum Putten nehmen.

Die vorgeschriebenen Übungsflächen sollten überprüft werden. Wo eine Übungsfläche außerhalb der Fläche eines Wettspielplatzes nicht zur Verfügung steht, sollte die Spielleitung eine Fläche bestimmen, wo Spieler an jedem Tag eines Wettspiels üben dürfen. Im Regelfall sollte die Spielleitung an keinem Tag eines Zählwettspiels das Spielen auf einem bzw. auf ein Grün oder aus einem Hindernis des Wettspielplatzes gestatten.

Es empfiehlt sich, eventuelle Platzarbeiten (wie z. B. Mähen) zwischen den Runden eines Wettspiels vorzubereiten, wobei zu gewährleisten ist, dass die Spielbedingungen für alle Bewerber eines Zählspiels in einer bestimmten Runde stets gleich sind.

12.1.1.7 Vorsorge gegen Pfützen

Wenn die Möglichkeit besteht, dass sich auf den Grüns nach starkem Regen bzw. Gewittergüssen Pfützen bilden, die zu Verzögerungen im Spielablauf oder Spielunterbrechung führen könnten, sollten generell für Wettspiele sog. „Abzieher“ oder „Walzen / Rollen“ zum Entfernen des Wassers bereitgehalten werden. Wichtig: Ein Einsatz dieser Geräte während eines Wettspiels darf nur auf ausdrückliche Weisung der Spielleitung erfolgen. Bei Pfützen in Bunkern sollte Vorsorge getroffen werden, das Wasser weitgehend abzupumpen, wenn es morgens vor dem Wettspiel ein Problem darstellt.

12.1.2 Abschläge

12.1.2.1 Zeitweilige Sperre für Wettspiele

Der Teil der Abschläge, die während des Turniers benutzt werden sollen, sollte rechtzeitig geschont werden, sodass zum Wettspiel in diesen Bereichen keine Schäden durch Divots zu finden sind. Dies gilt besonders für Par-3-Löcher mit kleinen Abschlagsflächen. Ggf. kann die entsprechende Fläche auch noch an den Übungstagen vor möglicher Benutzung geschützt werden z. B. durch quer gespannte Leinen, Drähte o. ä. Die Abschlagsflächen sollten auch von störenden Ästen, Hecken und Ähnlichem frei geschnitten werden.

12.1.2.2 Beseitigung von Unebenheiten

Unebenheiten, insbesondere Divots, werden am besten mit einem stark sandhaltigen Bodengemisch, dem entsprechender Rasensamen zugefügt wurde, eingeebnet. Idealerweise geschieht dies bei einem Wettspiel über mehrere Tage täglich nach dem Ende der Runde.

12.1.2.3 Absanden aufgeweichter Flächen

Sofern nach einer Regenperiode zur Befestigung des Bodens erforderlich, sollten aufgeweichte Flächen gegebenenfalls mehrfach kräftig gesandet werden (Körnung 0 bis 2 mm).

12.1.2.4 Absperrung

Die seitlichen und hinteren Begrenzungen sollten nach Möglichkeit durch Ketten o. ä. abgesperrt werden, um ein Betreten durch Zuschauer und Befahren mit Caddie-Wagen zu verhindern.

12.1.2.5 Schnittfrequenz und Schnitthöhe

Die Abschläge sollten mit Beginn der Wettspielperiode mindestens alle zwei Tage gemäht werden; Schnitthöhe: max. 8 bis 10 mm. Diese Werte können in Abhängigkeit von der Qualität des Aufbaus der Abschläge auch nach oben abweichen.

12.1.2.6 Driving-Range

Die gleichen vorgenannten Pflegemaßnahmen sollten auch für die Abschläge der Driving Range angewendet werden. Auch hier ist es ratsam, die zum Abschlagen vorgesehenen Bereiche mit Seilen zu markieren, sodass den Spielern durch Versetzen dieser Abgrenzungen täglich ein frisches Stück Rasen zum Üben angeboten werden kann. Es ist üblich und bei guten Spielern schwungtechnisch unvermeidbar, dass beim Üben der Rasen beschädigt wird. Es wäre nicht richtig, deshalb das Üben vom Rasen zu untersagen, denn nur dort können gute Spieler die Schläge üben, die sie auf der Runde spielen müssen.

12.1.2.7 Abschlagmarkierungen

Schon während der Übungsrunden sollten alle Abschlagmarkierungen von Abschlägen, die während des Wettspiels nicht genutzt werden, entfernt werden, um Spieler nicht zu irritieren. Auch sollten die Spieler Gelegenheit erhalten, den Platz schon in seiner „Wettspiellänge“ zu spielen. Es besteht sonst die Gefahr, dass die Spieler Etikette widrig auf den Bereichen des Abschlags üben, die sie für das Wettspiel für vorgesehen halten.

Messpunkte

Es muss regelmäßig überprüft werden, ob die Messpunkte auf allen Abschlägen vorhanden sind. Diese sind der Ausgangspunkt für das Setzen der Abschlagmarkierungen und zudem eine Voraussetzung für vorgabenwirksames Spiel.

Zählspielabschlag

Zu unterscheiden sind das Abschlagsbauwerk und der „Abschlag“ im Sinne der Golfregeln. Auf einem Abschlagsbauwerk können sich ein oder mehrere entsprechend markierte „Zählspielabschläge“ befinden.

Abschlag im Sinne der Golfregeln

Nach der Erklärung „Abschlag“ in den Golfregeln ist der Abschlag eine rechteckige Fläche, zwei Schlägerlängen tief, deren Vorder- und Seitenbegrenzungen durch die Außenseiten von zwei Abschlagmarkierungen bezeichnet werden. Innerhalb dieses Bereichs muss der Spieler seinen Ball abschlagen. Beim Setzen der Abschlagmarkierungen im Sinne der Golfregeln ist deshalb darauf zu achten, dass dem Spieler ein Bereich von mindestens zwei Schlägerlängen Tiefe und selbst bei Ausnutzen dieses Bereichs noch genügend Raum zum Aufschwung verbleibt. Unabhängig von der Breite eines Abschlagsbauwerks empfiehlt es sich, die Abschlagmarkierungen, innerhalb derer das Spiel an dem jeweiligen Loch beginnt, maximal 6 m auseinander zu setzen, da dann für den Spieler noch deutlich die Ausrichtung der (fiktiven) Abschlaglinie erkennbar ist. Unabhängig davon ist ohnehin stets darauf zu achten, dass die Abschlagmarkierungen rechtwinklig zur idealen Spiellinie gesetzt werden, da sich Spieler unwillkürlich an diesen Markierungen ausrichten. Falsch gesetzte Abschlagmarkierungen führen zu mehr in die falsche Richtung geschlagenen Bällen und unnötigen Suchzeiten auf den betreffenden Löchern.

Versetzen der Abschlagmarkierungen

Bei Wettspielen über mehrere Tage sollte dafür gesorgt werden, dass immer wieder ein intaktes Stück der möglichen Abschlagsfläche als Wettspielabschlag genutzt werden kann. Insbesondere auf Par-3-Löchern, auf denen mit Eisen abgeschlagen wird, erscheint ein Versetzen der Abschlagmarkierungen an jedem Wettspieltag unverzichtbar. Hier

kann Platz gespart werden, indem die Abschlagmarkierungen nicht über die ganze Breite des Abschlags gesetzt werden, sondern nur 3-6 Meter auseinander auf eine Seite des Abschlags. Der Bereich nebenan ist dann für den nächsten Tag noch verfügbar.

Beim Versetzen der Abschlagmarkierungen auf Par 3 Löchern sollte stets auf die Fahnenposition am betroffenen Loch geachtet werden. Bei großen Wettspielen setzt die Spielleitung die Markierungen. Die Position aller Abschlagmarkierungen wird mit Sprühpunkten (ein Punkt am ersten Tag, zwei Punkte am zweiten Tag usw.) an der äußeren vorderen Ecke der Abschlagmarkierungen gekennzeichnet. So kann bei Verlust oder versehentlichem Versetzen einer Markierung das Spiel von den Spielern anhand des Sprühpunktes fortgesetzt werden.

Sind verschiedene Abschläge vorhanden, so ist es unumgänglich, dass aus der Ausschreibung und/oder deutlich sichtbaren Bekanntmachungen (z. B. Vermerk auf den Zählkarten) hervorgeht, von welchen Abschlägen gespielt wird. Es empfiehlt sich, wenn möglich, alle nicht genutzten Abschlagmarkierungen zu entfernen, um versehentliche Verwechslungen zu vermeiden. Die Lochnummer muss am Abschlag des Lochs kenntlich sein. Ist von bestimmten Löchern der Weg zum nächsten Abschlag nicht ohne weiteres ersichtlich und nehmen überwiegende Gäste an dem Wettbewerb teil, so sollte für Wegweiser gesorgt werden oder an den beiden zu verwechselnden Abschlägen die Nummer des jeweiligen Loches noch einmal auf den Boden gesprüht werden.

12.1.3 Fairways

Die Spielbahnen der einzelnen Löcher sollten pflegetechnisch so gestaltet werden, dass beide Spielfaktoren „Genauigkeit“ und „Länge“ der Schläge ausreichend berücksichtigt werden. So ist z. B. ein 20 m breites Fairway auf einem kurzen Par-4-Loch ausreichend. An einem langen Par-4-Loch sollte das Fairway aber breiter sein, um der größeren Streuung bei einem langen Schlag gerecht zu werden. Diese Maße der Fairway-Breite werden jedoch von der Golfanlage vor dem Course-Rating des Platzes festgelegt und können nicht ohne Meldung an den DGV verändert werden, da sich die Rating-Werte des Platzes hierdurch ändern können.

12.1.3.1 Vertikutieren

Die Fairways sollten möglichst nicht kurz vor einem wichtigen Wettbewerb vertikutiert werden.

spielen“. Den Spielern muss ermöglicht werden, sich den verbindlichen schriftlichen Text einer Platzregel durchzulesen und sich hinterher ggf. auf einen Text zu berufen, nach dem sie sich gerichtet haben.

12.2.1. Ausgrenzen

Besonders wichtig ist es, die Ausgrenzen unter Beachtung der Kennzeichnungspflicht nach den Golfregeln zu überprüfen. Wird der Grenzverlauf durch weiße Pfähle gekennzeichnet, sollten diese etwa 1 m aus dem Boden herausragen. Kürzere Pfähle, wie sie z. B. bei Wasserhindernissen benutzt werden, sollte man nicht verwenden. Die Grenzpfähle müssen in aller Regel weithin sichtbar sein. Der Abstand zwischen zwei Pfählen sollte gering genug sein, um leicht feststellen zu können, ob ein Ball „Aus“ ist oder nicht.

Die Sichtlinie zwischen zwei Grenzpfählen darf nicht durch Büsche, Bäume o. ä. beeinträchtigt werden.

Umzäunungen können als Markierung der Platzgrenze dienen. Der obere Teil der Zaunpfähle kann ggf. auch mit weißer Farbe gekennzeichnet werden.

Unregelmäßig verlaufende Grenzen können auch durch weiße Linien definiert werden.

Generell müssen alle Mittel zur Kennzeichnung des „Aus“ in den Platzregeln genannt sein, da diese variabel sind und in den Regeln nicht verbindlich vorgeschrieben werden.

12.2.2. Grenzen von Wasserhindernissen

Die Kennzeichnung des Grenzverlaufs von „Wasserhindernissen“ und „seitlichen Wasserhindernissen“ ist mit besonderer Sorgfalt vorzunehmen.

- Wasserhindernisse: gelbe Pfähle und / oder gelbe Linien;
- seitliche Wasserhindernisse: rote Pfähle und / oder rote Linien.

Grenzverlauf

Bevor Linien oder Pfähle angebracht werden, ist zu berücksichtigen, dass der Spieler nach dem Droppen eine zumutbare Standposition findet. Da die einschlägigen Regeln bei einem Droppen aus einem Wasserhindernis keine Erleichterung im Falle einer Beeinträchtigung des Standes vorsehen, sollte die Grenze in einem Abstand verlaufen, der eine zumutbare Standposition ermöglicht, falls der Ball in der Nähe der Hindernisgrenze zum Liegen kommt.

Inselgrüns

Wasser bei sog. Inselgrüns sollte grünseitig nur dann mit roten Pfählen / Linien gekennzeichnet werden, wenn es jenseits des Wasserhindernisses keine Flächen zum Fallenlassen des Balls gibt (z. B. wegen Wald oder Aus). In allen anderen Fällen ist es einfacher, entlang der Insel eine gelbe Markierung anzubringen, da dies Diskussionen vermeidet.

Hat der Ball den Luftraum über der Insel überquert, dann dürfte der Spieler bei einer roten Markierung (seitliches Wasserhindernis) auf der Insel einen Ball weiterspielen. Dies ist in den wenigsten Fällen klar zu sehen.

Rot oder gelb?

Im Zweifel sollte ein Wasserhindernis eher als „Seitliches Wasserhindernis“ gekennzeichnet werden, wenn die Spielleitung vor der Wahl steht, gelbe oder rote Markierungen anzubringen. An seitlichen Wasserhindernissen, bei denen der Ball nicht innerhalb von zwei Schlägerlängen (nach Regel 26-1c) fallen gelassen werden kann, sollten notfalls sog. „Dropzonen“ eingerichtet und in der Platzregel bekannt gemacht werden. Es ist jedoch erfahrungsgemäß äußerst selten nötig, Dropzonen einzurichten, da es fast immer möglich ist, innerhalb von zwei Schlägerlängen eine Stelle nicht näher zum Loch zu finden, selbst wenn diese Stelle sehr schmal ist.

Die oftmals festgestellte Unsitte, wasserloses Rough oder unzugängliche Platzbereiche zum Wasserhindernis zu erklären, ist regelwidrig. Ebenso ist es nicht zulässig, einen ganzen Wald als Wasserhindernis zu kennzeichnen, nur weil innerhalb des Waldes ein kleiner Bach verläuft. Hier muss entweder der Bach allein als Wasserhindernis gekennzeichnet werden, oder entlang des Waldes eine Ausgrenze gezogen werden.

Dagegen ist es zweckmäßig, unmittelbar an Wasserhindernisse angrenzende Büsche oder Dickicht bei der Kennzeichnung mit ins Hindernis einzubeziehen, weil oftmals nur so die „berechtigten Anzeichen“ für „Ball im Wasserhindernis oder nicht“ festgestellt werden können.

12.2.3 Boden in Ausbesserung

Der wesentliche Grund zur Definition von Flächen als „Boden in Ausbesserung“ besteht darin, Erleichterung von einer schlechten Lage zu gewähren, die sich nach einem guten Schlag ergeben könnte. Es ist nicht beabsichtigt, dass die Folgen eines schlechten Schlages mit Hilfe einer solchen Erleichterung gemildert werden.

Wie lange ist eine Fläche „Boden in Ausbesserung“?

„Boden in Ausbesserung“ ist ein vorübergehender Zustand, wie der Begriff „Ausbesserung“ schon sagt. Sobald unter dem Aspekt der Platzpflege wieder verantwortet werden kann, eine Fläche von Boden in Ausbesserung im Rough wieder zum Spiel freizugeben, sollte die Kennzeichnung entfernt werden, auch wenn die Grasbedeckung noch nicht wieder perfekt ist. Auf dem Fairway kann eine Ausnahme gemacht werden, da ein Spieler hier erwarten darf, durchgängig gute Lagen vorzufinden.

Will man das Spielen in „Boden in Ausbesserung“ verbieten, so ist darauf zu achten, dass in allen Fällen ein faires Weiterspiel möglich ist, nachdem ein Spieler seinen Ball

aus dieser Fläche fallen gelassen hat. Es wäre nicht fair, den Spieler zu zwingen, aus einer mäßigen Lage in Boden in Ausbesserung am nächstgelegenen Punkt der Erleichterung in hohem Rough oder einem Busch fallen zu lassen.

Es ist nicht sinnvoll, Flächen dauerhaft zu Boden in Ausbesserung zu erklären. Sollte es sich hierbei um Bereiche handeln, die sich tatsächlich dauerhaft in einem Zustand befinden, der kein vernünftiges Spiel von diesen Flächen zulässt (z. B. der Betriebshof oder ein Materiallagerplatz), wäre bei diesen Flächen auch aus Sicherheitsgründen eine Kennzeichnung als „Aus“ angebracht.

Wo wird Boden in Ausbesserung gekennzeichnet?

Die Markierung als „Boden in Ausbesserung“ sollte auf solche Flächen beschränkt werden, die sich vernünftigerweise „im Spiel“ befinden. Im Allgemeinen sind das die Fairways und die Umgebung der Grüns, außerdem eventuell Wagenspuren, Furchen u. ä. in der Nähe des Fairway-Randes, die zu einer unspielbaren Lage führen könnten. Die Kennzeichnung soll durch blaue Pfähle oder eine durchgezogene Umrandung mit vorzugsweise weißer Farbe erfolgen. Kleinere Flächen sollten eher mit Sprühfarbe, größere mit kleinen Pfählen gekennzeichnet werden. Ist die Fläche klar zu beschreiben, so kann die Bezeichnung entfallen und in den Platzregeln ein Hinweis aufgenommen werden.

Gemäß Erklärungen zu Regel 25 gelten „zur Beseitigung angehäuftes Material“ und „von Platzpflegern gemachte Löcher“ auch ohne besondere Kennzeichnung als „Boden in Ausbesserung“. Da das Vorliegen solcher Tatbestände (vor allem des ersten) nicht immer ohne weiteres für jeden eindeutig erkennbar ist, sollte in allen Zweifelsfällen eine Kennzeichnung als „Boden in Ausbesserung“ vorgenommen werden.

Mit der Bezeichnung „von Platzpflegern gemachte Löcher“ ist gewöhnlich Boden gemeint, der im Zusammenhang mit Platzpflegemaßnahmen (z. B. Beseitigung von Baumstümpfen, Aushub von Bewässerungs- oder Drainagegräben) vorübergehend aufgedeckt wurde, also „Baustellen“. Die Reifenspuren eines Traktors sind dagegen keine „von Platzpflegern gemachten Löcher“, aber die Spielleitung ist berechtigt, solche Traktorspuren separat zu „Boden in Ausbesserung“ zu erklären. Ob und inwieweit sich dies empfiehlt, hängt wiederum davon ab, ob sich die Traktorspuren „im Spiel“ befinden oder nicht (s. o.). Es sollte nicht generell eine Platzregel aufgestellt werden, dass Traktorspuren „Boden in Ausbesserung“ sind, da dies einerseits bei manchen Spielern dazu führen wird, jede schlechte Lage als „Traktorspur“ auszulegen und andererseits bei dem einen oder anderen Greenkeeper keine Notwendigkeit mehr gesehen wird, diese Spuren bestmöglich zu vermeiden.

Gibt es Schonflächen auf dem Platz (z. B. Neueinsaaten, Flächen mit jungen Anpflanzungen oder „Wintergrüns“), von denen nicht gespielt werden soll, sind diese ebenfalls als

„Boden in Ausbesserung“ zu kennzeichnen. Zusätzlich muss aber in den Platzregeln der Wortlaut aufgenommen werden, dass von genau bezeichneten Flächen „nicht gespielt werden darf“ (alternativ: „dass Erleichterung genommen werden muss“), falls die Spielleitung dies wünscht. Geschieht dies nicht, hätte der Spieler selbst das Wahlrecht, Erleichterung außerhalb der Fläche zu nehmen oder aber von der Fläche zu spielen.

Es ist wichtig, den Zustand und die Kennzeichnung aller Böden in Ausbesserung zu überprüfen. Ebenso ist Klarheit darüber zu gewinnen, ob angehäuftes Material zur Beseitigung bestimmt ist und ob von Platzpflegern gemachte Löcher auf dem Platz vorhanden sind. Nach Erklärung „Boden in Ausbesserung“ in den Golfregeln gilt dies in beiden Fällen auch ohne besondere Kennzeichnung als „Boden in Ausbesserung“. In allen Zweifelsfällen sollte für Kennzeichnung als „Boden in Ausbesserung“ gesorgt werden.

Es ist auch daran zu denken, die Kennzeichnungen von Flächen zu überprüfen, für die bestimmte Platzregeln wie „Besserlegen“, „Eingebetteten Ball aufnehmen“, „Flächen zum Fallenlassen des Balls“ etc. gelten.

12.2.4 Geschützte Biotope

Ist das Spiel durch behördliche Auflagen in einer unter Naturschutz stehenden Fläche auf dem Platz untersagt, so muss dies durch eine Platzregel klargestellt werden.

Unter Naturschutz steht eine Fläche nur, wenn die zuständige Behörde durch rechtsverbindliche Auflage angeordnet hat, dass sie nicht betreten werden darf. Ein DGV-Mitglied allein ist nicht berechtigt, einer Fläche den Status eines geschützten Biotops zuzuerkennen.

In Ausnahmefällen sind Flächen unter Denkmalschutz auch sinngemäß wie ein Biotop zu behandeln, wenn ein behördliches Betretungs- und Spielverbot vorliegt. In Zweifelsfällen empfiehlt sich neben einer Klärung bei den zuständigen Behörden, welchen Status die fragliche Fläche hat auch ein Anruf beim DGV, der bei der regelkonformen Kennzeichnung ggf. eine Empfehlung geben kann.

Biotope dürfen nach Ermessen der Spielleitung als Wasserhindernis, seitliches Wasserhindernis oder Aus bezeichnet werden. In ganz seltenen Fällen, in denen das Loch anders nicht spielbar wäre, kann ein Biotop auch als „Boden in Ausbesserung“ gekennzeichnet werden. Diese gravierende Erleichterung sollte jedoch nur nach Rücksprache mit dem DGV oder dem zuständigen LGV dauerhaft angewandt werden. Voraussetzung der Bezeichnung als Wasserhindernis bzw. seitliches Wasserhindernis ist dabei, dass es sich tatsächlich um Wasserhindernisse gemäß den Erklärungen aus den Golfregeln handelt.

Geschützte Biotope müssen so gekennzeichnet sein, dass die jeweiligen Pfähle (weiß, rot, gelb, blau) mit einer grünen Spitze / Kopf versehen werden. So lässt sich klar erkennen, dass es sich bei der betreffenden Fläche zusätzlich um ein „geschütztes Biotop“ handelt, bei dem zusätzliche Auflagen (wie z. B. Betretungsverbot) gelten.

Wichtig: Der Verstoß gegen das behördliche Betretungsverbot kann nicht nach den Golfregeln / Platzregeln geahndet werden, sondern nur ggf. nach der Clubsatzung, wenn die entsprechenden Maßnahmen auch in der Clubsatzung bzw. der Haus- und Platzordnung der Golfanlage vorgesehen sind (z. B. Spielsperre). Allein das verbotene Spielen aus dem Biotop kann zu Sanktionen nach den Golfregeln führen.

12.2.5 Entfernungsmarkierungen

Es ist sinnvoll, auf den Fairways bzw. am Rande der Bahnen Entfernungsmarkierungen zum „Grünanfang“ anzubringen. Hierdurch wird das Spiel – vor allem guter Spieler – wesentlich beschleunigt. Die Ausgabe von sog. „Pin-Positions“ (Meterangaben für Position der Fahne auf dem Grün) an die Spieler ist auch nur dann sinnvoll, wenn die Spieler während des Spiels die Entfernung ihres Balls zum Grünanfang auch exakt und ohne Zeitverzug ermitteln können.

Werden Entfernungsmarkierungen angebracht (kein Muss), so sind aber die Regelungen des DGV einzuhalten. Diese sehen vor, dass an Par-4- und Par-5-Löchern in einer Entfernung von 100 m, 150 m, bei Par-5-Löchern auch 200 m vom Grünanfang entweder farbige Entfernungspunkte im Fairway oder Pfähle mit Ringen am Rand der Bahn (Semi-rough / Rough) gesetzt werden.

100 m = weißer Punkt und / oder Pfosten mit einem Ring,

150 m = roter Punkt und / oder Pfosten mit zwei Ringen,

200 m (nur Par 5) = gelber Punkt und / oder Pfosten mit drei Ringen.

Es empfiehlt sich, die jeweils gewählte Regelung bzgl. Entfernungsmarkierungen auch auf den Zählkarten unter „Hinweisen“ bekannt zu machen.

Die regelmäßige Kontrolle etwaiger vorhandener Entfernungsmarkierungen ist sinnvoll. Bei der Auswahl der Farben für Pfosten ist dringend darauf zu achten, dass diese nicht schon eine regeltechnische Bedeutung (z. B. Rot, Weiß ...) haben. Es empfiehlt sich Grün, Schwarz oder Braun. Zusätzliche Entfernungangaben, z. B. auf Sprinklerdeckeln, können durchaus sinnvoll sein. Durch Entfernungsmarkierungen, die zum Anfang (und nicht zur Mitte) des Grüns gemessen werden, ist es in solchen Fällen möglich, die genaue Distanz zur Fahne zu bestimmen.

Es sollte bekannt gegeben werden, welche Bedeutung die einzelnen Markierungselemente haben.

12.3 PFLEGEMASSNAHMEN WÄHREND DER WETTSPIELTAGE

12.3.1 Grüns

Es sollte eine Mindestgeschwindigkeit gewährleistet werden, bei der Bälle bei einer Stimpfmetermessung auf einem ebenen Grünabschnitt eine Strecke von mindestens 2,60 in „normalen“ Verbandswettspielen, aber auch 2,80 Meter bis über 3,00 Meter in Deutschen Meisterschaften und vergleichbaren Wettspielen zurücklegen.

Um dies zu erreichen, sollten die Grüns ggf. zweimal geschnitten werden, und zwar entweder nacheinander in Längs- und Querrichtung oder einmal vor und einmal nach der Turnierrunde.

Sollte Tau auf den Grüns liegen, so sollte er vor dem Grünschneiden mit einer speziellen Rute, einem Seil oder einem Schlauch entfernt werden.

Sollten die Grüns am frühen Morgen noch von leichtem Frost oder Reif befallen sein, sollte nicht gemäht werden. Die Rasenpflanzen könnten sonst leicht brechen und für längere Zeit Schäden auf den Grüns verursachen. Leichtes Beregnen kann das Ab- bzw. Auftauen der Grüns beschleunigen.

Wenn auch schwierige Lochpositionen in einem anspruchsvollen Wettspiel angebracht sein mögen, müssen extreme Positionen in Schrägungen, auf Bodenwellen, an Grünrändern und angrenzenden Hindernissen vermieden werden. Gemäß Regel 33-2b der Golfregeln sollten neue Löcher an dem Tag, an dem ein Zählwettspiel beginnt, und im Übrigen nach Ermessen der Spielleitung gesetzt werden, wobei sicherzustellen ist, dass alle Bewerber in einer bestimmten Runde alle Löcher an gleicher Stelle spielen.

Ausnahme: Ist es unmöglich, ein beschädigtes Loch so wiederherzustellen, dass es der Erklärung „Loch“ entspricht, so darf die Spielleitung in naher, gleichartiger Lage ein neues Loch setzen.

Hinweis: Geht ein und dieselbe Runde über mehr als einen Tag, ist Regel 33-2b „Anmerkung“ zu beachten.

12.3.2 Abschläge

Täglicher Schnitt auf möglichst 8 bis 10 mm.

Außer den am jeweiligen Tag benutzten Abschlagmarkierungen sind alle anderen möglichst zu entfernen.

12.3.3 Fairways

Sofern es die Boden- und Witterungsbedingungen zulassen, täglicher Schnitt auf eine sehr niedrige Schnitthöhe, möglichst ca. 10 bis 15 mm und vorzugsweise am späten Nachmittag, wenn das Gras trocken ist. Gute Spieler bevorzugen eine Lage des Balls

auf kurzem Gras, das sich dann auch weniger beim Schlag zwischen Ball und Schlagfläche legen kann.

12.3.4 Vorgrüns

Täglicher Schnitt vor Startbeginn auf ca. 6-12 mm.

12.3.5 Bunker

Tägliche Bunkerpflege vor dem Start; möglichst von Hand mit Harke.

12.4 PLATZIERUNG DER ABSCHLAGMARKIERUNGEN

12.4.1 Allgemeines

Abschlagmarkierungen sollten so ausgeglichen gesetzt werden, dass die effektive Spiel­länge des Platzes von Tag zu Tag in etwa gleich bleibt. In den Golfregeln (Regel 11) wird der Abschlag definiert als ein rechteckiger Bereich, der zwei Schlägerlängen Tiefe aufweist und dessen Front und Seiten durch die vorderen äußeren Ecken von zwei Markierungen begrenzt sind. Aufgrund dieser Definition sollen die Abschlagmarkierungen immer mindestens zwei Schlägerlängen vor dem hinteren Rand des Abschlagbereichs liegen.

12.4.2 Positionierung der Abschlagmarkierungen

Witterungsbedingt sollten die Abschlagmarkierungen vor oder hinter den Messpunkt gesetzt werden, sodass bei Nässe das fehlende oder verminderte Ausrollen des Balls durch nach vorne gesetzte Abschlagmarkierungen ausgeglichen wird. Bei Trockenheit gilt dies sinngemäß, nur dass die Abschlagmarkierungen dann nach hinten gesetzt werden sollten. In beiden Fällen sind die Maße von maximal 10 Meter vor oder hinter dem Messpunkt und maximal 100 Meter Abweichung auf der gesamten Runde zu beachten. Auf den Par-3-Löchern, bei denen kein Ausrollen des Abschlags auf dem Fairway ausgeglichen werden muss, kann man die Abschlagmarkierungen bei Nässe nach hinten setzen und bei Trockenheit nach vorne.

12.4.3 Ausrichten der Abschlagmarkierungen

Beim Setzen der Abschlagmarkierungen sollte beachtet werden, dass die durch sie gebildete Abschlagslinie stets rechtwinklig zur gedachten Spiellinie liegt.

Bei normalen Boden- und Witterungsbedingungen sollten die zwei Markierungen in einem Abstand von maximal ca. 6 Meter stehen; bei schlechten Bedingungen und großer Spielerzahl ggf. etwas weiter auseinander. Auf kleinen Abschlägen und Par-3-Löchern ist es durchaus ausreichend, die Abschlagmarkierungen nur 3 Meter auseinander zu setzen.

12.5 FAHNENPOSITIONEN

Viele Faktoren spielen bei der Auswahl guter Fahnenpositionen eine Rolle, wobei es jedoch das übergeordnete Ziel sein sollte, einen guten Schlag zu belohnen und einen schlechten zu bestrafen. Achten Sie bitte nach Möglichkeit auf die Einhaltung aller nachstehend genannten Gesichtspunkte:

12.5.1 Design

Entscheidende Bedeutung kommt neben dem Design des Loches, so wie es der Architekt spielen lassen wollte, dabei der Länge des Schlages zum Grün zu, sowie der Frage, wie dieser Schlag durch die voraussichtlichen Wetterbedingungen (Wind, Regen) und durch den Zustand der Grüns („hält“ es oder nicht?) beeinflusst wird. In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich, eine Wettervorhersage des örtlichen meteorologischen Instituts einzuholen oder im Internet einschlägige Seiten mit Wetterberichten und Wetterwarnungen zu beobachten. Wenn Regen wahrscheinlich ist, sollten die Löcher nicht an Stellen gesetzt werden, wo sich Wasser sammeln könnte.

Es muss soviel Raum zwischen dem Loch und der Vorderkante des Grüns und der seitlichen Grünkante bleiben, wie es dem geforderten Schlag entspricht. Wenn das Loch z. B. einen Schlag mit einem langen Eisen oder einem Holz zum Grün verlangt, sollte das Loch tiefer im Grün und mit mehr Seitenabstand gesteckt werden, als wenn lediglich ein kurzer Eisen- oder Annäherungsschlag verlangt würde.

12.5.2 Lochposition

Das Loch sollte mindestens vier Schritte von jeder Kante des Grüns entfernt sein. Wenn ein Bunker oder Wasserhindernis dicht an die Kante angrenzt oder wenn die Grünoberfläche von der Kante zur Grünmitte hin abfällt, sollte der Abstand größer sein, insbesondere wenn der Schlag länger ist als ein Pitch. Wenn das Grün zum Vorgrün hin stark abschüssig ist, ist der Abstand von vier Schritten vom Beginn des Gefälles an einzuhalten.

Es sollte berücksichtigt werden, dass man im Falle eines verhältnismäßig guten Schlages, der das Grün nur knapp verfehlt, eine faire Chance für einen „Recovery Shot“ haben sollte. Andererseits sind die Folgen eines schlechten oder misslungenen Schlages von jedem Spieler bei seiner Entscheidung, ob er die jeweilige Fahnenposition angreifen will oder nicht, vorher ins Kalkül zu ziehen. Die Zumutbarkeit einer Fahnenposition wird letztlich wesentlich vom allgemeinen Leistungsstandard der Teilnehmer abhängen.

12.5.3 Spielrichtung

In einem Umkreis von ca. einer Schlägerlänge um das Loch herum sollte die Oberfläche des Grüns weitestgehend eben sein. Sollte ein Loch in die Nähe einer Stufe gesetzt werden, ist darauf zu achten, dass das Loch mindestens aus einer Richtung sicher angespielt werden kann. Es ist akzeptabel, dass es Richtungen gibt, aus denen eine Fahnenposition

nicht angespielt werden kann. Dies darf jedoch nur selten im Verlauf der Runde geschehen, und nur, wenn die Spieler anhand von Angaben über die Fahnenposition ihr Spiel auf dem betreffenden Loch entsprechend ausrichten können. Falls es das Profil des Grüns unvermeidlich macht, das Loch in eine Hanglage zu platzieren, ist das Loch vertikal zu stechen, nicht parallel zum Hang. Ein Spieler, der von oberhalb des Loches puttet, sollte in der Lage sein, den Ball in unmittelbarer Lochnähe zum Halten zu bringen.

12.5.4 Zustand des Grüns

Der Zustand der Rasendecke in der Umgebung der vorgesehenen Lochposition ist zu beachten. Die Nähe ehemaliger Lochpfropfen, die noch nicht vollständig verheilt sind, oder sonstiger schadhafter Rasenstellen muss möglichst vermieden werden.

12.5.5 Ausgewogenheit

Die Lochpositionen sollten ausgewogen verteilt sein (links / rechts, Mitte / vorne / hinten), um nicht einzelne Spieler aufgrund bestimmter Schläge (Draw / Fade) zu benachteiligen oder zu bevorzugen.

12.5.6 Änderung bei mehrtägigen Turnieren

Bei einem mehrtägigen Turnier sollte der Schwierigkeitsgrad des Platzes von einem Tag zum anderen nicht nennenswert verändert werden. Der Platz sollte nicht von Runde zu Runde wesentlich schwieriger gemacht werden – Ausgeglichenheit ist das Ziel. Eine geeignete Form täglicher Ausgewogenheit ist z. B. die Auswahl von je sechs schweren, sechs mäßig schweren und sechs relativ einfachen Fahnenpositionen. Extrem schwere, unfaire Positionen sind in jedem Fall zu vermeiden.

Bei einer Meisterschaft (z. B. über 72 Löcher) sollten die besten vier Fahnenpositionen jedes Grüns schon einige Zeit vor dem Wettbewerb ausgesucht und nach Schwierigkeit von eins bis vier in eine Skizze eingetragen werden. Dies erleichtert dann die Auswahl für die vier Runden bzgl. Ausgewogenheit.

12.5.7 Übungstage

Während der Übungstage vor einem Turnier sollten die Löcher nach Möglichkeit an Stellen platziert werden, die während des Turniers nicht benutzt werden. Bei großer Feuchtigkeit sollten die Löcher für die Übungsrunde möglichst an den Rändern gesetzt werden, um andere Teile des Grüns stärker zu schonen (Schäden durch hohe Trittbelastung).

12.5.8 Lochspiel / Zählspiel

Im Lochspiel darf die Lochposition, falls erforderlich, während der Runde geändert werden, vorausgesetzt, dass alle Spieler eines bestimmten Matches dasselbe Loch anspielen. Im Zählspiel verlangt Regel 33-2b, dass alle Bewerber während derselben Runde alle

Löcher in denselben Positionen spielen. Ausnahme: Z. B. wegen großer Teilnehmerzahl geht eine Runde über mehr als einen Tag. Dann kann das Loch am zweiten Tag in einer neuen Position stehen, die jedoch vergleichbar zu der Position am Vortag sein sollte. Bei einem Spiel über 36 Löcher an einem Tag wird man ggf. für die zweite Runde die Lochpositionen versetzen. In diesem Falle sollten alle Spieler vor Beginn der zweiten Runde hierüber informiert werden.

12.5.9 Regelkonforme Löcher

Der Greenkeeper, der die Löcher sticht, sollte darauf achten, dass die Golfregeln eingehalten werden, insbesondere, dass der Locheinsatz in seinem äußeren Durchmesser nicht mehr als 10,8 cm misst und dass der Einsatz nach Möglichkeit mindestens 2,5 cm unter die Grünoberfläche eingelassen wird. Sobald der Einsatz hineingesteckt wurde, sollte der Greenkeeper ein Brett oder einen ähnlichen flachen Gegenstand über das Loch und seine Umgebung legen und dann fest mit seinen Füßen hinunterdrücken. Dies festigt die Lochkanten und beseitigt einen eventuellen Lochkegel (das leicht hochgezogene Profil der Umgebung des Loches, das beim Herausziehen des Locheisens entstehen kann). Evtl. sollte die Lochkante mit einer Schere nachbearbeitet werden.

Alte Lochpfropfen müssen sehr sorgfältig eingesetzt und geglättet werden, um eine leichte Vertiefung oder Erhöhung (Gefahr der Skalpierung) zu vermeiden und um das Spiel nicht zu beeinträchtigen.

Unzulässig sind sog. „Lochringe“, (dünne Kunststoffringe, die über dem eigentlichen Einsatz den Rand schonen sollen), da bei Verwendung dieser Teile das Loch nicht mehr der Erklärung „Loch“ in den Golfregeln entspricht. Unter Verwendung dieser Ringe gespielte Wettspiele sind nicht vorgabenwirksam (weder die Unterspielungen noch die Überspielungen).

12.5.10 Angabe der Fahnenpositionen

Die Angaben zu den Positionen der Löcher auf den Grüns sollten unter Nennung des Abstandes oder Schritten vom vorderen und dem nächsten seitlichen Grünrand in Höhe des Lochs vor dem Start an die Wettspielteilnehmer verteilt werden (sog. Blätter „Pin-Positions“ oder „Fahnenpositionen“).

Die häufig gebrauchten Skizzen, auf denen Grüns in Sektoren aufgeteilt werden und zu denen die Spieler vor Beginn der Runde den an diesem Tag ausgewählten Sektor erfahren, sind als Anhaltspunkt bei einem blinden Grünanspiel nützlich, ersetzen jedoch keine Angaben von Fahnenpositionen in Schritten.

12.5.11 Flaggenstöcke und -tücher

Bei der Auswahl der Flaggenstöcke und -tücher eines Golfplatzes sollte die Umgebung berücksichtigt werden. Da der Flaggenstock die Lage des Lochs anzeigt, soll dieser möglichst gut sichtbar sein. Wichtig ist, dass sich vor allem das untere Ende gut von dem Gras des Grüns abhebt, damit der Spieler aus größerer Entfernung sehen kann, wo das Loch sich befindet. Bei sehr hellem Gras bzw. Licht ist es deshalb angebracht, die unteren 50 cm des Flaggenstocks schwarz zu bekleben, um den Kontrast zu erhöhen. Auf dunklem Gras bzw. Hintergrund dagegen kann auch ein vollständig gelber oder weißer Flaggenstock eingesetzt werden.

Gleiches gilt für die Flaggentücher. Auf Plätzen ohne höheren Bewuchs hinter dem Grün oder auf Grüns, bei denen der Spieler den Flaggenstock oft gegen den Himmel betrachtet, kann ein dunkles Tuch verwandt werden (blau, rot). Muss der Spieler jedoch den Flaggenstock gegen einen Hintergrund wahrnehmen, der aus Büschen, Waldrand o. ä. besteht, so empfiehlt sich dringend ein helles Flaggentuch.

12.1.3.2 Schnitffrequenz und Schnitthöhe

Für den Wettspielbetrieb – vor allem vor höherrangigen Verbands Wettspielen – sollte die Schnitthöhe frühzeitig auf eine sehr niedrige Stufe eingestellt werden, bei der eine Skalierung der Rasendecke aber vermieden wird. Die Häufigkeit des Mähens richtet sich nach dem Wachstum, ein Schnitt kann täglich notwendig sein, oder auch nur alle 2-3 Tage. Erwünscht ist eine Schnitthöhe von 15 Millimeter, besser bis zu 10-12 Millimeter.

Zur Verbesserung der Mähqualität sollte regelmäßig auch quer zur üblichen Richtung gemäht werden. Auf langsame Fahrweise der Mähmaschinen sollte geachtet werden, damit die Schnittmesser nicht über die Bodenunebenheiten hinwegspringen und Inseln längeren Grasses stehen bleiben. Wellen- oder treppenförmige Muster an den Grasspitzen deuten auf eine zu hohe Mähgeschwindigkeit bzw. zu langsame Messerdrehzahl hin, die den Messern keinen gleichmäßigen Schnitt erlaubt.

12.1.4 Semiroughs und Roughs

Semirough

An den Rändern der Fairways kann als Übergang zum eigentlichen Rough jeweils ein etwa 3-5 m breiter Streifen Semirough mit einer Schnitthöhe von 30 bis 50mm geschnitten werden. Die Änderung der Platzpflege in diesem Bereich beeinträchtigt jedoch die Fairway-Breiten und ist deshalb dem DGV zu einer evtl. Anpassung des Course-Ratings zu melden.

Rough

Die Höhe des Grasses im eigentlichen Rough sollte mit dem Grade der Abweichung von der Spielbahn zunehmen, damit einerseits nur geringfügig verzogene Bälle mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder gefunden werden und der Spielbetrieb nicht unnötig aufgehalten wird.

Das Rough sollte genügend Höhe haben, um ein Problem zu bereiten, sollte aber nicht so schwer sein, dass ein Spieler, der mit dem Abschlag im Rough landet, ein Wedge nehmen muss, um seinen Ball seitlich auf das Fairway herauszuschlagen. Die Strafe für das Verfehlen des Fairways sollte etwa einen halben Schlag ausmachen.

Extremes Rough

Noch weiter außerhalb des Roughs befindet sich auf vielen Plätzen das so genannte „Extreme Rough“, das je nach behördlichen Auflagen nur wenige Male im Jahr geschnitten werden darf. Es ist bei einem Wettspiel zu beachten, dass im Fall eines kürzlich erfolgten Schnitts das Schnittgut bereits wieder entfernt wurde, da die Haufen gemähten Grasses die Suchzeiten stark verlängern. Es ist nicht zulässig, aus Zeitmangel oder zur unbilligen Erleichterung des Spielbetriebs das Schnittgut in den Ausgleichsflächen (Extrem-Rough) zu Boden in Ausbesserung zu erklären.

12.1.5 Bunker

12.1.5.1 Auffüllen mit frischem Sand

Das Auffüllen der Bunker mit frischem Sand kurz vor einem bedeutenden Wettspiel ist unbedingt zu unterlassen, da sich die Bälle sonst in den noch lockeren Sand einbohren. Soweit erforderlich, ist frischer Sand spätestens zwei Monate vor Beginn der Wettspielperiode einzufüllen, damit er sich hinreichend setzen kann. Bei anhaltender Trockenheit muss der Sand notfalls durch Beregnen verdichtet werden.

12.1.5.2 Vermeidung von eingebohrten Bällen

In den geeigneten Flächen der Bunker, insbesondere in den hochgezogenen Wänden, ist die Sandschicht so dünn und verfestigt zu halten, dass einem Eindringen von Bällen bestmöglich vorgebeugt wird.

12.1.5.3 Schichtstärke und Qualität des Sandes

Die Sandbedeckung sollte so beschaffen sein, dass auf dem Boden 8-12 cm, auf den ansteigenden Wänden max. 5 cm Sanddicke vorhanden ist.

Bei dem Sand sollte es sich nach Möglichkeit um scharf gewaschenen Sand (Körnung 0-2 mm) handeln, der von Lehm gesäubert ist, bessere Lagen im Bunker gewährleistet und damit bessere Spielvoraussetzungen bietet. Dies sind jedoch Empfehlungen aber keine Richtlinien, da regional die Verfügbarkeit und der Preis von entsprechendem Sand sehr unterschiedlich sein können.

12.1.5.4 Grasböschungen

In den Böschungen der Bunker wachsendes Gras sollte so kurz wie möglich geschnitten werden, da ein guter Spieler lieber aus einer ebenen Sandfläche als aus einem Hang voller Rough spielt. Idealerweise rollt ein Ball in den meisten Fällen durch die Böschung herab in den Sand.

12.1.5.5 Bunkerränder

Die Bunkerränder sollten regelmäßig geschnitten oder abgestochen werden, um eine deutlichen Grenze zwischen Sand und Gras sichtbar zu machen. Dies verbessert nicht nur das Erscheinungsbild eines gepflegten Golfplatzes, sondern es ist auch für Regelfragen unerlässlich, sicher bestimmen zu können, ob ein Ball im Bunker oder außerhalb liegt.

12.1.5.6 Harken

Es ist darauf zu achten, dass im oder in unmittelbarer Nähe des Bunkers auch eine Harke (Rechen) liegt, bei größeren Bunkern zwei bzw. mehr Harken. Es gibt keine Golfregel, die genau vorschreibt, wo die Harke abzulegen ist. Es wird vom Royal & Ancient Golf Club of St. Andrews aber empfohlen, die Harke außerhalb des Bunkers möglichst dort abzulegen,

wo das Spiel am wenigsten gestört / beeinflusst wird. Für den alltäglichen Spielbetrieb hängt es sicher davon ab, ob der Bunker oder der Rasen außerhalb des Bunkers öfter durch Pflegemaschinen befahren wird: Liegt der Bunker im Semirough, das nur einmal wöchentlich gemäht wird, während die Bunker dreimal wöchentlich geharkt werden, so stört die Harke das Greenkeeping weniger, wenn sie außerhalb des Bunkers liegt. Wird außerhalb des Bunkers jedoch täglich gemäht, stört die Harke im Bunker weniger. Jeder Club sollte eine diesbezügliche Regelung treffen und bekannt machen.

Harken sollten so beschaffen sein, dass sie keine tiefen oder breiten Rillen ziehen. Harkenstandrohre oder Ablagestellen neben und in Bunkern sollten vermieden werden. Lassen sich für den normalen Spielbetrieb Standrohre für die Harken nicht vermeiden, so sollten diese vor großen Wettspielen entfernt werden, um keine Regelfälle (z. B. Umstecken des Standrohrs im Sand, während der Ball sich im Bunker befindet) zu provozieren.

12.1.5.7 Pflege

Die Pflege der Bunker sollte von Hand erfolgen, was jedoch in den seltensten Fällen zu realisieren ist. Bei Verwendung von Maschinen sind eventuelle Unregelmäßigkeiten (Reifenspuren, „Hügel“ vom Wenden der Maschine) von Hand zu nivellieren. Es sollte darauf geachtet werden, dass Maschinen beim Verlassen des Bunkers keine Schäden am Bunkerrand verursachen und keine „Schleifspuren“ von Sand hinter sich lassen, die Zweifel darüber aufkommen lassen können, wo der Bunker aufhört.

12.1.6 Vorgrüns

Die Vorgrüns sind mindestens jeden zweiten Tag (am besten täglich) regelmäßig zu mähen. Schnitthöhe: 6-12 mm.

12.2 PLATZREGELN UND PLATZKENNZEICHNUNG

Obwohl der Platz jederzeit richtig gekennzeichnet bzw. „ausgeflockt“ sein und stets über aktuelle Platzregeln verfügen muss, ist eine nochmalige sorgfältige Überprüfung der o. a. Maßnahmen besonders vor Beginn eines wichtigen Wettspiels angebracht.

Die Spielleitung sollte überprüfen, ob aufgrund besonderer Umstände (**Beispiel:** Witterungsbedingungen) die für den allgemeinen Spielbetrieb gültigen Platzregeln zu korrigieren bzw. zu ergänzen sind. Zudem ist sicherzustellen, dass die Platzregeln keine Golfregel außer Kraft setzen und mit den Grundsatzbestimmungen der Golfregeln (Anhang I der Golfregeln) vereinbar sind.

Die Platzregeln müssen allen Teilnehmern spätestens mit Beginn des Wettspiels schriftlich zur Kenntnis gelangen. Es reicht nicht aus, dass der Starter eines Wettspiels jede Spielergruppe mündlich auf eine Platzregel hinweist, wie z. B. „Heute mit Besserlegen

spielen“. Den Spielern muss ermöglicht werden, sich den verbindlichen schriftlichen Text einer Platzregel durchzulesen und sich hinterher ggf. auf einen Text zu berufen, nach dem sie sich gerichtet haben.

12.2.1. Ausgrenzen

Besonders wichtig ist es, die Ausgrenzen unter Beachtung der Kennzeichnungspflicht nach den Golfregeln zu überprüfen. Wird der Grenzverlauf durch weiße Pfähle gekennzeichnet, sollten diese etwa 1 m aus dem Boden herausragen. Kürzere Pfähle, wie sie z. B. bei Wasserhindernissen benutzt werden, sollte man nicht verwenden. Die Grenzpfähle müssen in aller Regel weithin sichtbar sein. Der Abstand zwischen zwei Pfählen sollte gering genug sein, um leicht feststellen zu können, ob ein Ball „Aus“ ist oder nicht.

Die Sichtlinie zwischen zwei Grenzpfählen darf nicht durch Büsche, Bäume o. ä. beeinträchtigt werden.

Umzäunungen können als Markierung der Platzgrenze dienen. Der obere Teil der Zaunpfähle kann ggf. auch mit weißer Farbe gekennzeichnet werden.

Unregelmäßig verlaufende Grenzen können auch durch weiße Linien definiert werden.

Generell müssen alle Mittel zur Kennzeichnung des „Aus“ in den Platzregeln genannt sein, da diese variabel sind und in den Regeln nicht verbindlich vorgeschrieben werden.

12.2.2. Grenzen von Wasserhindernissen

Die Kennzeichnung des Grenzverlaufs von „Wasserhindernissen“ und „seitlichen Wasserhindernissen“ ist mit besonderer Sorgfalt vorzunehmen.

- Wasserhindernisse: gelbe Pfähle und / oder gelbe Linien;
- seitliche Wasserhindernisse: rote Pfähle und / oder rote Linien.

Grenzverlauf

Bevor Linien oder Pfähle angebracht werden, ist zu berücksichtigen, dass der Spieler nach dem Droppen eine zumutbare Standposition findet. Da die einschlägigen Regeln bei einem Droppen aus einem Wasserhindernis keine Erleichterung im Falle einer Beeinträchtigung des Standes vorsehen, sollte die Grenze in einem Abstand verlaufen, der eine zumutbare Standposition ermöglicht, falls der Ball in der Nähe der Hindernisgrenze zum Liegen kommt.

Inselgrüns

Wasser bei sog. Inselgrüns sollte grünseitig nur dann mit roten Pfählen / Linien gekennzeichnet werden, wenn es jenseits des Wasserhindernisses keine Flächen zum Fallenlassen des Balls gibt (z. B. wegen Wald oder Aus). In allen anderen Fällen ist es einfacher, entlang der Insel eine gelbe Markierung anzubringen, da dies Diskussionen vermeidet.

Hat der Ball den Luftraum über der Insel überquert, dann dürfte der Spieler bei einer roten Markierung (seitliches Wasserhindernis) auf der Insel einen Ball weiterspielen. Dies ist in den wenigsten Fällen klar zu sehen.

Rot oder gelb?

Im Zweifel sollte ein Wasserhindernis eher als „Seitliches Wasserhindernis“ gekennzeichnet werden, wenn die Spielleitung vor der Wahl steht, gelbe oder rote Markierungen anzubringen. An seitlichen Wasserhindernissen, bei denen der Ball nicht innerhalb von zwei Schlägerlängen (nach Regel 26-1c) fallen gelassen werden kann, sollten notfalls sog. „Dropzonen“ eingerichtet und in der Platzregel bekannt gemacht werden. Es ist jedoch erfahrungsgemäß äußerst selten nötig, Dropzonen einzurichten, da es fast immer möglich ist, innerhalb von zwei Schlägerlängen eine Stelle nicht näher zum Loch zu finden, selbst wenn diese Stelle sehr schmal ist.

Die oftmals festgestellte Unsitte, wasserloses Rough oder unzugängliche Platzbereiche zum Wasserhindernis zu erklären, ist regelwidrig. Ebenso ist es nicht zulässig, einen ganzen Wald als Wasserhindernis zu kennzeichnen, nur weil innerhalb des Waldes ein kleiner Bach verläuft. Hier muss entweder der Bach allein als Wasserhindernis gekennzeichnet werden, oder entlang des Waldes eine Ausgrenze gezogen werden.

Dagegen ist es zweckmäßig, unmittelbar an Wasserhindernisse angrenzende Büsche oder Dickicht bei der Kennzeichnung mit ins Hindernis einzubeziehen, weil oftmals nur so die „berechtigten Anzeichen“ für „Ball im Wasserhindernis oder nicht“ festgestellt werden können.

12.2.3 Boden in Ausbesserung

Der wesentliche Grund zur Definition von Flächen als „Boden in Ausbesserung“ besteht darin, Erleichterung von einer schlechten Lage zu gewähren, die sich nach einem guten Schlag ergeben könnte. Es ist nicht beabsichtigt, dass die Folgen eines schlechten Schlages mit Hilfe einer solchen Erleichterung gemildert werden.

Wie lange ist eine Fläche „Boden in Ausbesserung“?

„Boden in Ausbesserung“ ist ein vorübergehender Zustand, wie der Begriff „Ausbesserung“ schon sagt. Sobald unter dem Aspekt der Platzpflege wieder verantwortet werden kann, eine Fläche von Boden in Ausbesserung im Rough wieder zum Spiel freizugeben, sollte die Kennzeichnung entfernt werden, auch wenn die Grasbedeckung noch nicht wieder perfekt ist. Auf dem Fairway kann eine Ausnahme gemacht werden, da ein Spieler hier erwarten darf, durchgängig gute Lagen vorzufinden.

Will man das Spielen in „Boden in Ausbesserung“ verbieten, so ist darauf zu achten, dass in allen Fällen ein faires Weiterspiel möglich ist, nachdem ein Spieler seinen Ball

aus dieser Fläche fallen gelassen hat. Es wäre nicht fair, den Spieler zu zwingen, aus einer mäßigen Lage in Boden in Ausbesserung am nächstgelegenen Punkt der Erleichterung in hohem Rough oder einem Busch fallen zu lassen.

Es ist nicht sinnvoll, Flächen dauerhaft zu Boden in Ausbesserung zu erklären. Sollte es sich hierbei um Bereiche handeln, die sich tatsächlich dauerhaft in einem Zustand befinden, der kein vernünftiges Spiel von diesen Flächen zulässt (z. B. der Betriebshof oder ein Materiallagerplatz), wäre bei diesen Flächen auch aus Sicherheitsgründen eine Kennzeichnung als „Aus“ angebracht.

Wo wird Boden in Ausbesserung gekennzeichnet?

Die Markierung als „Boden in Ausbesserung“ sollte auf solche Flächen beschränkt werden, die sich vernünftigerweise „im Spiel“ befinden. Im Allgemeinen sind das die Fairways und die Umgebung der Grüns, außerdem eventuell Wagenspuren, Furchen u. ä. in der Nähe des Fairway-Randes, die zu einer unspielbaren Lage führen könnten. Die Kennzeichnung soll durch blaue Pfähle oder eine durchgezogene Umrandung mit vorzugsweise weißer Farbe erfolgen. Kleinere Flächen sollten eher mit Sprühfarbe, größere mit kleinen Pfählen gekennzeichnet werden. Ist die Fläche klar zu beschreiben, so kann die Bezeichnung entfallen und in den Platzregeln ein Hinweis aufgenommen werden.

Gemäß Erklärungen zu Regel 25 gelten „zur Beseitigung angehäuften Material“ und „von Platzpflegern gemachte Löcher“ auch ohne besondere Kennzeichnung als „Boden in Ausbesserung“. Da das Vorliegen solcher Tatbestände (vor allem des ersten) nicht immer ohne weiteres für jeden eindeutig erkennbar ist, sollte in allen Zweifelsfällen eine Kennzeichnung als „Boden in Ausbesserung“ vorgenommen werden.

Mit der Bezeichnung „von Platzpflegern gemachte Löcher“ ist gewöhnlich Boden gemeint, der im Zusammenhang mit Platzpflegemaßnahmen (z. B. Beseitigung von Baumstümpfen, Aushub von Bewässerungs- oder Drainagegräben) vorübergehend aufgedeckt wurde, also „Baustellen“. Die Reifenspuren eines Traktors sind dagegen keine „von Platzpflegern gemachten Löcher“, aber die Spielleitung ist berechtigt, solche Traktorspuren separat zu „Boden in Ausbesserung“ zu erklären. Ob und inwieweit sich dies empfiehlt, hängt wiederum davon ab, ob sich die Traktorspuren „im Spiel“ befinden oder nicht (s. o.). Es sollte nicht generell eine Platzregel aufgestellt werden, dass Traktorspuren „Boden in Ausbesserung“ sind, da dies einerseits bei manchen Spielern dazu führen wird, jede schlechte Lage als „Traktorspur“ auszulegen und andererseits bei dem einen oder anderen Greenkeeper keine Notwendigkeit mehr gesehen wird, diese Spuren bestmöglich zu vermeiden.

Gibt es Schonflächen auf dem Platz (z. B. Neueinsaaten, Flächen mit jungen Anpflanzungen oder „Wintergrüns“), von denen nicht gespielt werden soll, sind diese ebenfalls als

„Boden in Ausbesserung“ zu kennzeichnen. Zusätzlich muss aber in den Platzregeln der Wortlaut aufgenommen werden, dass von genau bezeichneten Flächen „nicht gespielt werden darf“ (alternativ: „dass Erleichterung genommen werden muss“), falls die Spielleitung dies wünscht. Geschieht dies nicht, hätte der Spieler selbst das Wahlrecht, Erleichterung außerhalb der Fläche zu nehmen oder aber von der Fläche zu spielen.

Es ist wichtig, den Zustand und die Kennzeichnung aller Böden in Ausbesserung zu überprüfen. Ebenso ist Klarheit darüber zu gewinnen, ob angehäuftes Material zur Beseitigung bestimmt ist und ob von Platzpflegern gemachte Löcher auf dem Platz vorhanden sind. Nach Erklärung „Boden in Ausbesserung“ in den Golfregeln gilt dies in beiden Fällen auch ohne besondere Kennzeichnung als „Boden in Ausbesserung“. In allen Zweifelsfällen sollte für Kennzeichnung als „Boden in Ausbesserung“ gesorgt werden.

Es ist auch daran zu denken, die Kennzeichnungen von Flächen zu überprüfen, für die bestimmte Platzregeln wie „Besserlegen“, „Eingebetteten Ball aufnehmen“, „Flächen zum Fallenlassen des Balls“ etc. gelten.

12.2.4 Geschützte Biotope

Ist das Spiel durch behördliche Auflagen in einer unter Naturschutz stehenden Fläche auf dem Platz untersagt, so muss dies durch eine Platzregel klargestellt werden.

Unter Naturschutz steht eine Fläche nur, wenn die zuständige Behörde durch rechtsverbindliche Auflage angeordnet hat, dass sie nicht betreten werden darf. Ein DGV-Mitglied allein ist nicht berechtigt, einer Fläche den Status eines geschützten Biotops zuzuerkennen.

In Ausnahmefällen sind Flächen unter Denkmalschutz auch sinngemäß wie ein Biotop zu behandeln, wenn ein behördliches Betretungs- und Spielverbot vorliegt. In Zweifelsfällen empfiehlt sich neben einer Klärung bei den zuständigen Behörden, welchen Status die fragliche Fläche hat auch ein Anruf beim DGV, der bei der regelkonformen Kennzeichnung ggf. eine Empfehlung geben kann.

Biotope dürfen nach Ermessen der Spielleitung als Wasserhindernis, seitliches Wasserhindernis oder Aus bezeichnet werden. In ganz seltenen Fällen, in denen das Loch anders nicht spielbar wäre, kann ein Biotop auch als „Boden in Ausbesserung“ gekennzeichnet werden. Diese gravierende Erleichterung sollte jedoch nur nach Rücksprache mit dem DGV oder dem zuständigen LGV dauerhaft angewandt werden. Voraussetzung der Bezeichnung als Wasserhindernis bzw. seitliches Wasserhindernis ist dabei, dass es sich tatsächlich um Wasserhindernisse gemäß den Erklärungen aus den Golfregeln handelt.

Geschützte Biotope müssen so gekennzeichnet sein, dass die jeweiligen Pfähle (weiß, rot, gelb, blau) mit einer grünen Spitze / Kopf versehen werden. So lässt sich klar erkennen, dass es sich bei der betreffenden Fläche zusätzlich um ein „geschütztes Biotop“ handelt, bei dem zusätzliche Auflagen (wie z. B. Betretungsverbot) gelten.

Wichtig: Der Verstoß gegen das behördliche Betretungsverbot kann nicht nach den Golfregeln / Platzregeln geahndet werden, sondern nur ggf. nach der Clubsatzung, wenn die entsprechenden Maßnahmen auch in der Clubsatzung bzw. der Haus- und Platzordnung der Golfanlage vorgesehen sind (z. B. Spielsperre). Allein das verbotene Spielen aus dem Biotop kann zu Sanktionen nach den Golfregeln führen.

12.2.5 Entfernungsmarkierungen

Es ist sinnvoll, auf den Fairways bzw. am Rande der Bahnen Entfernungsmarkierungen zum „Grünanfang“ anzubringen. Hierdurch wird das Spiel – vor allem guter Spieler – wesentlich beschleunigt. Die Ausgabe von sog. „Pin-Positions“ (Meterangaben für Position der Fahne auf dem Grün) an die Spieler ist auch nur dann sinnvoll, wenn die Spieler während des Spiels die Entfernung ihres Balls zum Grünanfang auch exakt und ohne Zeitverzug ermitteln können.

Werden Entfernungsmarkierungen angebracht (kein Muss), so sind aber die Regelungen des DGV einzuhalten. Diese sehen vor, dass an Par-4- und Par-5-Löchern in einer Entfernung von 100 m, 150 m, bei Par-5-Löchern auch 200 m vom Grünanfang entweder farbige Entfernungspunkte im Fairway oder Pfähle mit Ringen am Rand der Bahn (Semi-rough / Rough) gesetzt werden.

100 m = weißer Punkt und / oder Pfosten mit einem Ring,

150 m = roter Punkt und / oder Pfosten mit zwei Ringen,

200 m (nur Par 5) = gelber Punkt und / oder Pfosten mit drei Ringen.

Es empfiehlt sich, die jeweils gewählte Regelung bzgl. Entfernungsmarkierungen auch auf den Zählkarten unter „Hinweisen“ bekannt zu machen.

Die regelmäßige Kontrolle etwaiger vorhandener Entfernungsmarkierungen ist sinnvoll. Bei der Auswahl der Farben für Pfosten ist dringend darauf zu achten, dass diese nicht schon eine regeltechnische Bedeutung (z. B. Rot, Weiß ...) haben. Es empfiehlt sich Grün, Schwarz oder Braun. Zusätzliche Entfernungangaben, z. B. auf Sprinklerdeckeln, können durchaus sinnvoll sein. Durch Entfernungsmarkierungen, die zum Anfang (und nicht zur Mitte) des Grüns gemessen werden, ist es in solchen Fällen möglich, die genaue Distanz zur Fahne zu bestimmen.

Es sollte bekannt gegeben werden, welche Bedeutung die einzelnen Markierungselemente haben.

12.3 PFLEGEMASSNAHMEN WÄHREND DER WETTSPIELTAGE

12.3.1 Grüns

Es sollte eine Mindestgeschwindigkeit gewährleistet werden, bei der Bälle bei einer Stimpfmetermessung auf einem ebenen Grünabschnitt eine Strecke von mindestens 2,60 in „normalen“ Verbandswettspielen, aber auch 2,80 Meter bis über 3,00 Meter in Deutschen Meisterschaften und vergleichbaren Wettspielen zurücklegen.

Um dies zu erreichen, sollten die Grüns ggf. zweimal geschnitten werden, und zwar entweder nacheinander in Längs- und Querrichtung oder einmal vor und einmal nach der Turnierrunde.

Sollte Tau auf den Grüns liegen, so sollte er vor dem Grünschneiden mit einer speziellen Rute, einem Seil oder einem Schlauch entfernt werden.

Sollten die Grüns am frühen Morgen noch von leichtem Frost oder Reif befallen sein, sollte nicht gemäht werden. Die Rasenpflanzen könnten sonst leicht brechen und für längere Zeit Schäden auf den Grüns verursachen. Leichtes Beregnen kann das Ab- bzw. Auftauen der Grüns beschleunigen.

Wenn auch schwierige Lochpositionen in einem anspruchsvollen Wettspiel angebracht sein mögen, müssen extreme Positionen in Schrägungen, auf Bodenwellen, an Grünrändern und angrenzenden Hindernissen vermieden werden. Gemäß Regel 33-2b der Golfregeln sollten neue Löcher an dem Tag, an dem ein Zählwettbewerb beginnt, und im Übrigen nach Ermessen der Spielleitung gesetzt werden, wobei sicherzustellen ist, dass alle Bewerber in einer bestimmten Runde alle Löcher an gleicher Stelle spielen.

Ausnahme: Ist es unmöglich, ein beschädigtes Loch so wiederherzustellen, dass es der Erklärung „Loch“ entspricht, so darf die Spielleitung in naher, gleichartiger Lage ein neues Loch setzen.

Hinweis: Geht ein und dieselbe Runde über mehr als einen Tag, ist Regel 33-2b „Anmerkung“ zu beachten.

12.3.2 Abschlüge

Täglicher Schnitt auf möglichst 8 bis 10 mm.

Außer den am jeweiligen Tag benutzten Abschlagmarkierungen sind alle anderen möglichst zu entfernen.

12.3.3 Fairways

Sofern es die Boden- und Witterungsbedingungen zulassen, täglicher Schnitt auf eine sehr niedrige Schnitthöhe, möglichst ca. 10 bis 15 mm und vorzugsweise am späten Nachmittag, wenn das Gras trocken ist. Gute Spieler bevorzugen eine Lage des Balls

auf kurzem Gras, das sich dann auch weniger beim Schlag zwischen Ball und Schlagfläche legen kann.

12.3.4 Vorgrüns

Täglicher Schnitt vor Startbeginn auf ca. 6-12 mm.

12.3.5 Bunker

Tägliche Bunkerpflege vor dem Start; möglichst von Hand mit Harke.

12.4 PLATZIERUNG DER ABSCHLAGMARKIERUNGEN

12.4.1 Allgemeines

Abschlagmarkierungen sollten so ausgeglichen gesetzt werden, dass die effektive Spiel­länge des Platzes von Tag zu Tag in etwa gleich bleibt. In den Golfregeln (Regel 11) wird der Abschlag definiert als ein rechteckiger Bereich, der zwei Schlägerlängen Tiefe aufweist und dessen Front und Seiten durch die vorderen äußeren Ecken von zwei Markie­rungen begrenzt sind. Aufgrund dieser Definition sollen die Abschlagmarkierungen immer mindestens zwei Schlägerlängen vor dem hinteren Rand des Abschlagbereichs liegen.

12.4.2 Positionierung der Abschlagmarkierungen

Witterungsbedingt sollten die Abschlagmarkierungen vor oder hinter den Messpunkt gesetzt werden, sodass bei Nässe das fehlende oder verminderte Ausrollen des Balls durch nach vorne gesetzte Abschlagmarkierungen ausgeglichen wird. Bei Trockenheit gilt dies sinngemäß, nur dass die Abschlagmarkierungen dann nach hinten gesetzt werden sollten. In beiden Fällen sind die Maße von maximal 10 Meter vor oder hinter dem Messpunkt und maximal 100 Meter Abweichung auf der gesamten Runde zu beachten. Auf den Par-3-Löchern, bei denen kein Ausrollen des Abschlags auf dem Fairway ausgeglichen werden muss, kann man die Abschlagmarkierungen bei Nässe nach hinten setzen und bei Trockenheit nach vorne.

12.4.3 Ausrichten der Abschlagmarkierungen

Beim Setzen der Abschlagmarkierungen sollte beachtet werden, dass die durch sie gebildete Abschlagslinie stets rechtwinklig zur gedachten Spiellinie liegt.

Bei normalen Boden- und Witterungsbedingungen sollten die zwei Markierungen in einem Abstand von maximal ca. 6 Meter stehen; bei schlechten Bedingungen und großer Spielerzahl ggf. etwas weiter auseinander. Auf kleinen Abschlägen und Par-3-Löchern ist es durchaus ausreichend, die Abschlagmarkierungen nur 3 Meter auseinander zu setzen.

12.5 FAHNENPOSITIONEN

Viele Faktoren spielen bei der Auswahl guter Fahnenpositionen eine Rolle, wobei es jedoch das übergeordnete Ziel sein sollte, einen guten Schlag zu belohnen und einen schlechten zu bestrafen. Achten Sie bitte nach Möglichkeit auf die Einhaltung aller nachstehend genannten Gesichtspunkte:

12.5.1 Design

Entscheidende Bedeutung kommt neben dem Design des Loches, so wie es der Architekt spielen lassen wollte, dabei der Länge des Schlages zum Grün zu, sowie der Frage, wie dieser Schlag durch die voraussichtlichen Wetterbedingungen (Wind, Regen) und durch den Zustand der Grüns („hält“ es oder nicht?) beeinflusst wird. In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich, eine Wettervorhersage des örtlichen meteorologischen Instituts einzuholen oder im Internet einschlägige Seiten mit Wetterberichten und Wetterwarnungen zu beobachten. Wenn Regen wahrscheinlich ist, sollten die Löcher nicht an Stellen gesetzt werden, wo sich Wasser sammeln könnte.

Es muss soviel Raum zwischen dem Loch und der Vorderkante des Grüns und der seitlichen Grünkante bleiben, wie es dem geforderten Schlag entspricht. Wenn das Loch z. B. einen Schlag mit einem langen Eisen oder einem Holz zum Grün verlangt, sollte das Loch tiefer im Grün und mit mehr Seitenabstand gesteckt werden, als wenn lediglich ein kurzer Eisen- oder Annäherungsschlag verlangt würde.

12.5.2 Lochposition

Das Loch sollte mindestens vier Schritte von jeder Kante des Grüns entfernt sein. Wenn ein Bunker oder Wasserhindernis dicht an die Kante angrenzt oder wenn die Grünoberfläche von der Kante zur Grünmitte hin abfällt, sollte der Abstand größer sein, insbesondere wenn der Schlag länger ist als ein Pitch. Wenn das Grün zum Vorgrün hin stark abschüssig ist, ist der Abstand von vier Schritten vom Beginn des Gefälles an einzuhalten.

Es sollte berücksichtigt werden, dass man im Falle eines verhältnismäßig guten Schlages, der das Grün nur knapp verfehlt, eine faire Chance für einen „Recovery Shot“ haben sollte. Andererseits sind die Folgen eines schlechten oder misslungenen Schlages von jedem Spieler bei seiner Entscheidung, ob er die jeweilige Fahnenposition angreifen will oder nicht, vorher ins Kalkül zu ziehen. Die Zumutbarkeit einer Fahnenposition wird letztlich wesentlich vom allgemeinen Leistungsstandard der Teilnehmer abhängen.

12.5.3 Spielrichtung

In einem Umkreis von ca. einer Schlägerlänge um das Loch herum sollte die Oberfläche des Grüns weitestgehend eben sein. Sollte ein Loch in die Nähe einer Stufe gesetzt werden, ist darauf zu achten, dass das Loch mindestens aus einer Richtung sicher angespielt werden kann. Es ist akzeptabel, dass es Richtungen gibt, aus denen eine Fahnenposition

nicht angespielt werden kann. Dies darf jedoch nur selten im Verlauf der Runde geschehen, und nur, wenn die Spieler anhand von Angaben über die Fahnenposition ihr Spiel auf dem betreffenden Loch entsprechend ausrichten können. Falls es das Profil des Grüns unvermeidlich macht, das Loch in eine Hanglage zu platzieren, ist das Loch vertikal zu stechen, nicht parallel zum Hang. Ein Spieler, der von oberhalb des Loches puttet, sollte in der Lage sein, den Ball in unmittelbarer Lochnähe zum Halten zu bringen.

12.5.4 Zustand des Grüns

Der Zustand der Rasendecke in der Umgebung der vorgesehenen Lochposition ist zu beachten. Die Nähe ehemaliger Lochpfropfen, die noch nicht vollständig verheilt sind, oder sonstiger schadhafter Rasenstellen muss möglichst vermieden werden.

12.5.5 Ausgewogenheit

Die Lochpositionen sollten ausgewogen verteilt sein (links / rechts, Mitte / vorne / hinten), um nicht einzelne Spieler aufgrund bestimmter Schläge (Draw / Fade) zu benachteiligen oder zu bevorzugen.

12.5.6 Änderung bei mehrtägigen Turnieren

Bei einem mehrtägigen Turnier sollte der Schwierigkeitsgrad des Platzes von einem Tag zum anderen nicht nennenswert verändert werden. Der Platz sollte nicht von Runde zu Runde wesentlich schwieriger gemacht werden – Ausgeglichenheit ist das Ziel. Eine geeignete Form täglicher Ausgewogenheit ist z. B. die Auswahl von je sechs schweren, sechs mäßig schweren und sechs relativ einfachen Fahnenpositionen. Extrem schwere, unfaire Positionen sind in jedem Fall zu vermeiden.

Bei einer Meisterschaft (z. B. über 72 Löcher) sollten die besten vier Fahnenpositionen jedes Grüns schon einige Zeit vor dem Wettspiel ausgesucht und nach Schwierigkeit von eins bis vier in eine Skizze eingetragen werden. Dies erleichtert dann die Auswahl für die vier Runden bzgl. Ausgewogenheit.

12.5.7 Übungstage

Während der Übungstage vor einem Turnier sollten die Löcher nach Möglichkeit an Stellen platziert werden, die während des Turniers nicht benutzt werden. Bei großer Feuchtigkeit sollten die Löcher für die Übungsrunde möglichst an den Rändern gesetzt werden, um andere Teile des Grüns stärker zu schonen (Schäden durch hohe Trittbelastung).

12.5.8 Lochspiel / Zählspiel

Im Lochspiel darf die Lochposition, falls erforderlich, während der Runde geändert werden, vorausgesetzt, dass alle Spieler eines bestimmten Matches dasselbe Loch anspielen. Im Zählspiel verlangt Regel 33-2b, dass alle Bewerber während derselben Runde alle

Löcher in denselben Positionen spielen. Ausnahme: Z. B. wegen großer Teilnehmerzahl geht eine Runde über mehr als einen Tag. Dann kann das Loch am zweiten Tag in einer neuen Position stehen, die jedoch vergleichbar zu der Position am Vortag sein sollte. Bei einem Spiel über 36 Löcher an einem Tag wird man ggf. für die zweite Runde die Lochpositionen versetzen. In diesem Falle sollten alle Spieler vor Beginn der zweiten Runde hierüber informiert werden.

12.5.9 Regelkonforme Löcher

Der Greenkeeper, der die Löcher sticht, sollte darauf achten, dass die Golfregeln eingehalten werden, insbesondere, dass der Locheinsatz in seinem äußeren Durchmesser nicht mehr als 10,8 cm misst und dass der Einsatz nach Möglichkeit mindestens 2,5 cm unter die Grünoberfläche eingelassen wird. Sobald der Einsatz hineingesteckt wurde, sollte der Greenkeeper ein Brett oder einen ähnlichen flachen Gegenstand über das Loch und seine Umgebung legen und dann fest mit seinen Füßen hinunterdrücken. Dies festigt die Lochkanten und beseitigt einen eventuellen Lochkegel (das leicht hochgezogene Profil der Umgebung des Loches, das beim Herausziehen des Locheisens entstehen kann). Evtl. sollte die Lochkante mit einer Schere nachbearbeitet werden.

Alte Lochpfropfen müssen sehr sorgfältig eingesetzt und geglättet werden, um eine leichte Vertiefung oder Erhöhung (Gefahr der Skalpierung) zu vermeiden und um das Spiel nicht zu beeinträchtigen.

Unzulässig sind sog. „Lochringe“, (dünne Kunststoffringe, die über dem eigentlichen Einsatz den Rand schonen sollen), da bei Verwendung dieser Teile das Loch nicht mehr der Erklärung „Loch“ in den Golfregeln entspricht. Unter Verwendung dieser Ringe gespielte Wettspiele sind nicht vorgabenwirksam (weder die Unterspielungen noch die Überspielungen).

12.5.10 Angabe der Fahnenpositionen

Die Angaben zu den Positionen der Löcher auf den Grüns sollten unter Nennung des Abstandes oder Schritten vom vorderen und dem nächsten seitlichen Grünrand in Höhe des Lochs vor dem Start an die Wettspielteilnehmer verteilt werden (sog. Blätter „Pin-Positions“ oder „Fahnenpositionen“).

Die häufig gebrauchten Skizzen, auf denen Grüns in Sektoren aufgeteilt werden und zu denen die Spieler vor Beginn der Runde den an diesem Tag ausgewählten Sektor erfahren, sind als Anhaltspunkt bei einem blinden Grünanspiel nützlich, ersetzen jedoch keine Angaben von Fahnenpositionen in Schritten.

12.5.11 Flaggenstöcke und -tücher

Bei der Auswahl der Flaggenstöcke und -tücher eines Golfplatzes sollte die Umgebung berücksichtigt werden. Da der Flaggenstock die Lage des Lochs anzeigt, soll dieser möglichst gut sichtbar sein. Wichtig ist, dass sich vor allem das untere Ende gut von dem Gras des Grüns abhebt, damit der Spieler aus größerer Entfernung sehen kann, wo das Loch sich befindet. Bei sehr hellem Gras bzw. Licht ist es deshalb angebracht, die unteren 50 cm des Flaggenstocks schwarz zu bekleben, um den Kontrast zu erhöhen. Auf dunklem Gras bzw. Hintergrund dagegen kann auch ein vollständig gelber oder weißer Flaggenstock eingesetzt werden.

Gleiches gilt für die Flaggentücher. Auf Plätzen ohne höheren Bewuchs hinter dem Grün oder auf Grüns, bei denen der Spieler den Flaggenstock oft gegen den Himmel betrachtet, kann ein dunkles Tuch verwandt werden (blau, rot). Muss der Spieler jedoch den Flaggenstock gegen einen Hintergrund wahrnehmen, der aus Büschen, Waldrand o. ä. besteht, so empfiehlt sich dringend ein helles Flaggentuch.